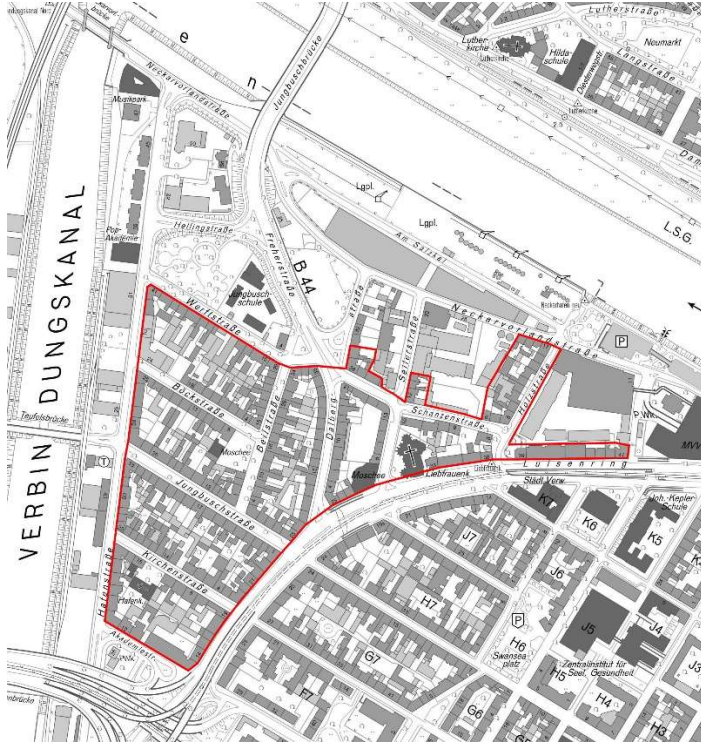


## Öffentliche Bekanntmachung

### Die Soziale Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) „Jungbusch“ wird aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Mannheim hat am 22.09.2022 die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) gemäß § 172 Abs. 1, S. 1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) für Teilbereiche des Stadtteils Jungbusch beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Planskizze zu entnehmen.



**Ziel und Zweck** einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) ist es, die in dem Gebiet lebenden Menschen und den Wohnungsbestand zu sichern, um die Bevölkerungsstruktur in ihrer aktuellen Zusammensetzung zu erhalten. Die hierfür notwendigen Voruntersuchungen wurden vom Gemeinderat bereits am 12.04.2022 beschlossen. Mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss können parallel zu den Voruntersuchungen Anträge auf Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage sowie die Begründung von Wohnungs- und Teileigentum entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von 12 Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die mit der Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) angestrebten Ziele durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden.

Der Lageplan des Untersuchungsgebietes kann beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Abt. Stadterneuerung und Wohnen, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim (9.OG) eingesehen werden.

Der Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntgabe wird der Aufstellungsbeschluss rechtsverbindlich.

**Mannheim, den 29.09.2022**  
**Stadt Mannheim**  
**Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung**